

Bekanntmachung Nr. 034/2014 vom 07.05.2014

Bekanntmachung

Die „Pascalstraße“ sowie der dort befindliche Parkplatz befinden sich im Eigentum der Stadt Baesweiler. Die Flächen werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.04.2014 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und zwar die schraffierte Fläche als Gemeindestraße und die karierte Fläche als Parkplatz.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 101051, 52010 Aachen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW (ERVV VG/VF vom 07.11.2012, GV. NRW 2012, S. 547 – 554) erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, den 07.05.2014

Der Bürgermeister
Dr. Linkens